



Statistischer Bericht

D III - m 3 / 10

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.3.2010**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister,
Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juni 2010

Heft-Nr.: 127 / 10
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2010 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von März 2008 bis März 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2010 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis März 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 061 Insolvenzverfahren. Das waren 39 Anträge bzw. 3,8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

975 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 91,9 Prozent aller Insolvenzanträge. 73 Verfahren (6,9 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 13 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 223 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 211 Tausend EUR aus.

12,6 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 87,4 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten drei Monaten 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 8,2 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 5,8 Prozent zu.

Die 134 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 932 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 23 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe mit 22 Verfahren. Gegenüber Januar bis März 2009 ging im Baugewerbe die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 11,5 Prozent zurück, im Verarbeitenden Gewerbe stiegen sie dagegen um 22,2 Prozent.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (69) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (49) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 927 Verfahren gezählt, 51 Verfahren bzw. 5,8 Prozent mehr als im ersten Vierteljahr 2009. 699 private Verbraucher nahmen von Januar bis März 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (55 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum 2009). 220 Verfahren (9,5 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (54 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (45 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (72) und in den kreisfreien Städten Erfurt (66) und Suhl (65) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis (27) und im Kyffhäuserkreis (28) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	36	32	4	-	34	29	24,1	17	2 367				
Nordhausen	38	34	4	-	42	22	72,7	8	3 669				
Unstrut-Hainich-Kreis	44	38	5	1	40	31	41,9	-	4 180				
Kyffhäuserkreis	23	20	2	1	28	26	- 11,5	22	2 342				
Nordthüringen	141	124	15	2	36	108	30,6	47	12 558				
Stadt Erfurt	134	126	7	1	66	120	11,7	7	52 826				
Stadt Weimar	23	21	2	-	36	28	- 17,9	2	5 215				
Gotha	78	71	7	-	56	73	6,8	10	8 334				
Sömmerda	33	28	5	-	45	36	- 8,3	-	2 440				
Ilm-Kreis	35	30	4	1	31	55	- 36,4	40	4 731				
Weimarer Land	44	40	1	3	52	51	- 13,7	57	4 265				
Mittelthüringen	347	316	26	5	51	363	- 4,4	116	77 811				
Stadt Gera	59	56	3	-	59	77	- 23,4	5	5 151				
Stadt Jena	39	34	5	-	38	40	- 2,5	24	14 208				
Saalfeld-Rudolstadt	40	37	3	-	34	53	- 24,5	1	5 866				
Saale-Holzland-Kreis	24	23	1	-	27	13	84,6	19	2 575				
Saale-Orla-Kreis	39	36	3	-	44	30	30,0	1	4 781				
Greiz	58	55	3	-	53	49	18,4	6	5 657				
Altenburger Land	54	50	4	-	53	60	- 10,0	1	2 959				
Ostthüringen	313	291	22	-	44	322	- 2,8	57	41 197				
Stadt Suhl	26	22	-	4	65	23	13,0	77	8 954				
Stadt Eisenach	17	16	1	-	40	30	- 43,3	5	1 904				
Wartburgkreis	61	61	-	-	46	58	5,2	7	4 638				
Schmalkalden-Meiningen	78	72	6	-	59	48	62,5	500	34 453				
Hildburghausen	34	33	1	-	50	37	- 8,1	103	37 747				
Sonneberg	44	40	2	2	72	33	33,3	20	4 237				
Südwestthüringen	260	244	10	6	55	229	13,5	712	91 933				
Thüringen	1 061	975	73	13	47	1 022	3,8	932	223 498				
davon													
kreisfreie Städte	298	275	18	5	54	318	- 6,3	120	88 257				
Landkreise	763	700	55	8	45	704	8,4	812	135 240				

1) Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	49	41	8	x	39	25,6	50	7 878
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	8	4	4	x	11	- 27,3	33	3 658
	4	3	1	x	8	- 50,0	31	3 250
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	69	45	24	x	83	- 16,9	825	76 953
Aktiengesellschaften	2	1	1	x	3	- 33,3	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	4	2	2	x	5	- 20,0	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	2	-	2	x	5	- 60,0	.	.
Zusammen	134	93	41	x	146	- 8,2	932	128 472
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	71	53	18	x	77	- 7,8	325	68 593
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	24	17	7	x	34	- 29,4	97	6 510
Unternehmen 8 Jahre und älter	57	37	20	x	65	- 12,3	605	59 157

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	1	1	-	x	15	- 93,3	x	.
Ehemals selbständig Tätige	220	194	26	-	201	9,5	x	48 543
davon								
Regelinsolvenzverfahren	173	148	25	x	173	-	x	42 014
Verbraucherinsolvenzverfahren	47	46	1	-	28	67,9	x	6 529
Verbraucher	699	684	2	13	644	8,5	x	44 111
Nachlässe	7	3	4	x	16	- 56,3	x	.
Zusammen	927	882	32	13	876	5,8	x	95 025

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 061	975	73	13	1 022	3,8	932	223 498
------------------	--------------	------------	-----------	-----------	--------------	------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	-	x	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	22	18	4	18	22,2	690	63 106
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	1	100,0	.	.
F	Baugewerbe	23	17	6	26	- 11,5	138	5 220
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18	13	5	33	- 45,5	8	4 871
H	Verkehr und Lagerei	8	8	-	12	- 33,3	30	1 744
I	Gastgewerbe	9	6	3	12	- 25,0	4	1 307
J	Information und Kommunikation	4	1	3	6	- 33,3	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	4	5	1	800,0	1	43 461
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9	5	4	4	125,0	3	1 058
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	6	4	10	-	14	4 843
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	12	8	4	13	- 7,7	41	1 032
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	1	-	1	-	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	1	1	1	100,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	1	-	1	-	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	2	1	1	7	- 71,4	.	.
	Insgesamt	134	93	41	146	- 8,2	932	128 472

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2010 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	16	10	6	12	7	40 813
Stadt Weimar	3	1	2	6	.	.
Stadt Eisenach	4	3	1	2	5	1 079
Eichsfeld	4	3	1	1	17	1 029
Nordhausen	8	4	4	-	8	1 581
Wartburgkreis	2	2	-	9	.	.
Unstrut-Hainich-Kreis	6	3	3	4	-	1 288
Kyffhäuserkreis	6	5	1	2	22	1 004
Gotha	9	5	4	8	10	2 907
Sömmerda	4	1	3	3	.	.
Weimarer Land	4	3	1	4	57	1 425
Zusammen	66	40	26	51	135	51 726

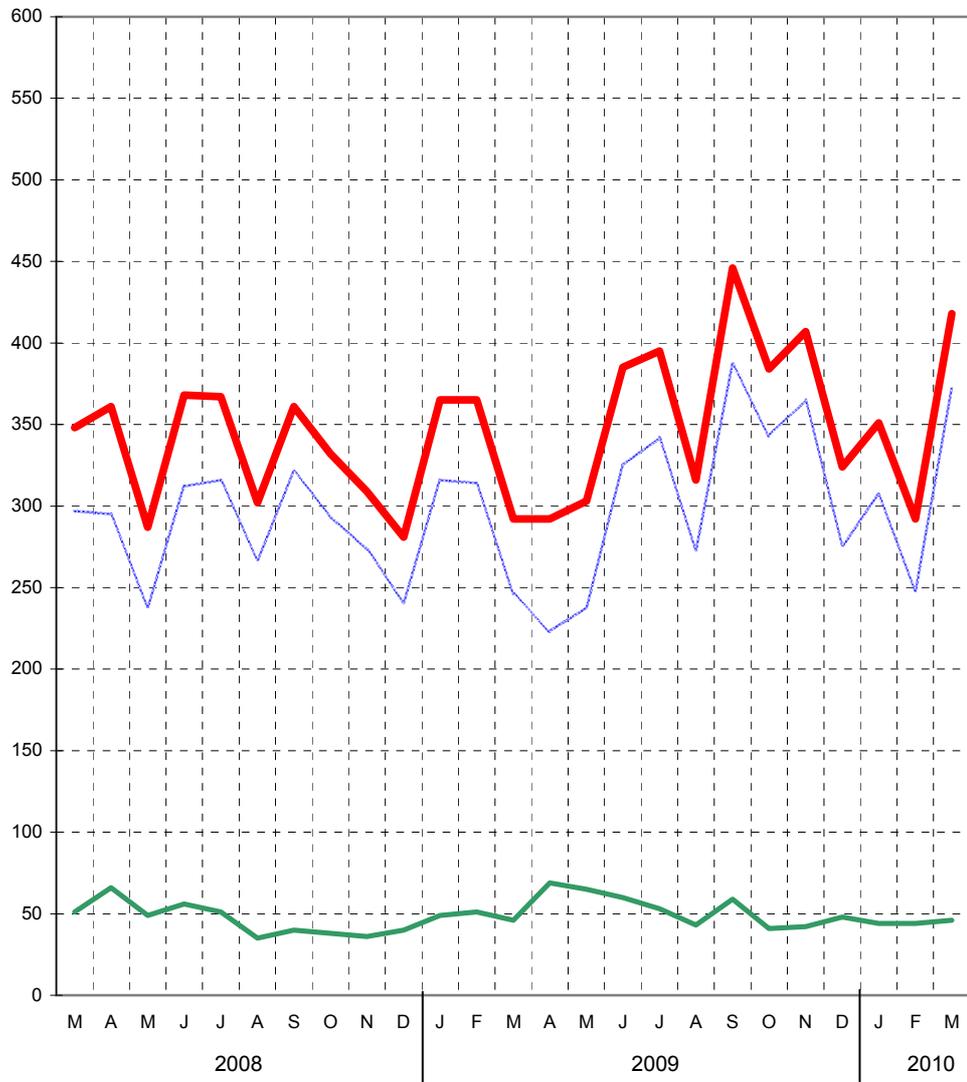
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	3	2	1	14	.	.
Stadt Jena	7	6	1	9	24	3 556
Saalfeld-Rudolstadt	3	2	1	11	.	.
Saale-Holzland-Kreis	3	3	-	5	19	215
Saale-Orla-Kreis	5	2	3	6	.	.
Greiz	4	3	1	10	6	709
Altenburger Land	5	3	2	3	1	521
Zusammen	30	21	9	58	57	8 973

Kammerbezirk Südthüringen

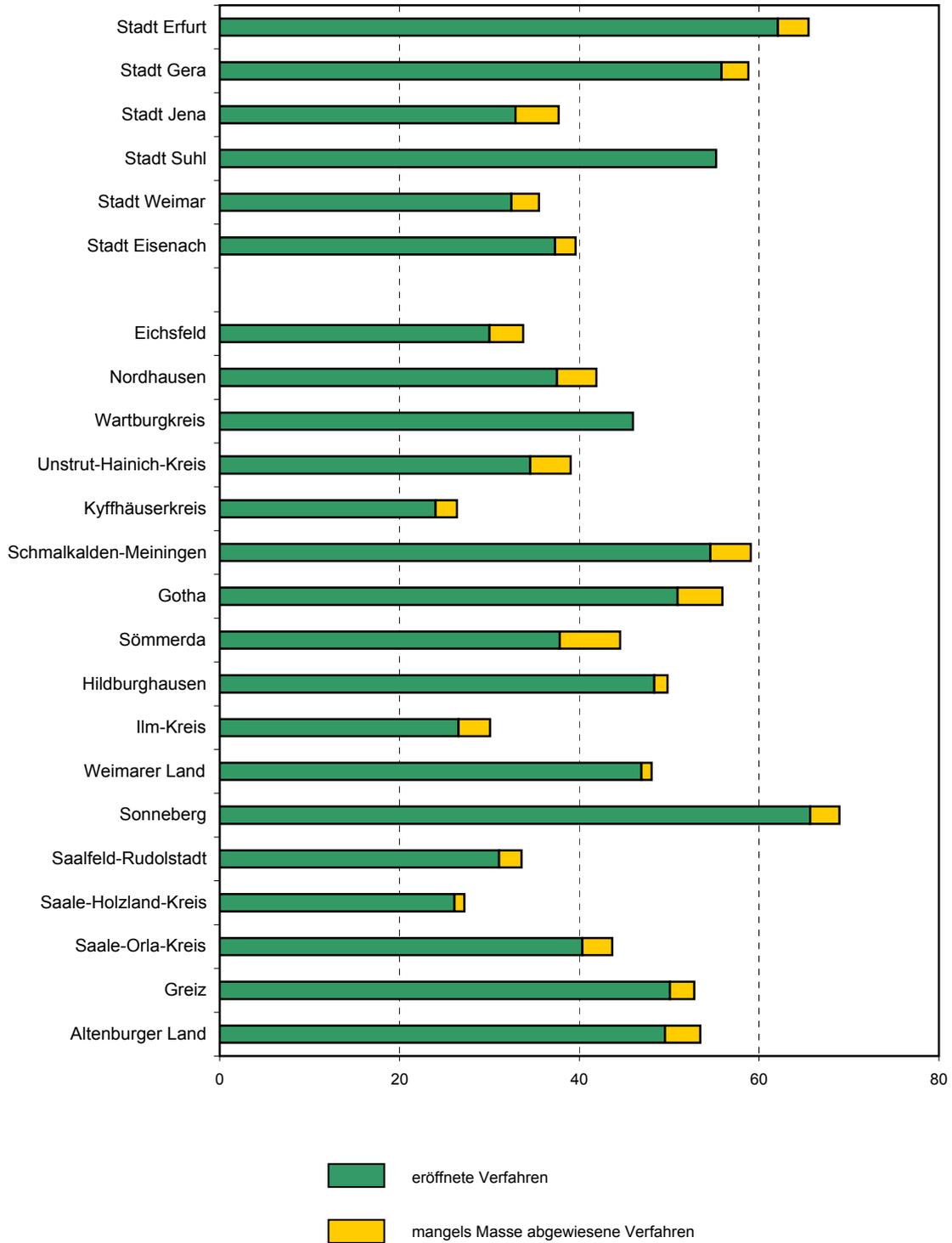
Stadt Suhl	2	2	-	5	.	.
Schmalkalden-Meiningen	18	14	4	10	500	27 794
Hildburghausen	7	7	-	9	103	32 825
Ilm-Kreis	6	5	1	9	40	576
Sonneberg	5	4	1	4	20	1 098
Zusammen	38	32	6	37	740	67 774
Insgesamt	134	93	41	146	932	128 472

1. Monatliche Insolvenzen von März 2008 bis März 2010



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.3.2010 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2009

